

03.11.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Eine vorausschauende Planung ist unerlässlich in Pandemiezeiten - Die Landesregierung muss jetzt ein Impfkonzept für SARS-CoV-2 vorlegen!

I. Ausgangslage

Die aktuelle Lageentwicklung bei der Corona-Pandemie ist besorgniserregend. Wir befinden uns inmitten der 2. Welle mit exponentiellem Wachstum. Alleine Stand 29.10.2020 meldete das RKI für NRW einen Zuwachs von 4.773 neuen Covid-19-Fällen. In den letzten 7 Tagen waren es insgesamt 23.605 neue Fälle. Das entspricht einer 7-Tages-Inzidenz von 131,5. Zuvor festgelegte Grenzwerte der 7-Tages-Inzidenz sind längst überschritten.

Langfristig ruht alle Hoffnung in der Entwicklung eines Impfstoffs. Denn Impfungen zählen zu den wichtigsten und wirksamsten Maßnahmen zur Verhinderung, Ausbreitung und Eindämmung von Infektionskrankheiten. Umso wichtiger ist eine vorausschauende Planung während der Pandemie. Daher bedarf es schon jetzt eines wohldurchdachten Impfkonzepts - auch wenn wir noch keinen Impfstoff für COVID-19 haben und auch noch nicht absehen können, wann genau uns ein sicherer Impfstoff zur Verfügung steht. Auf Drängen der EU und der Ärzteschaft, hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) im Oktober 2020 ein erstes Konzept für eine nationale Impfstrategie veröffentlicht, das als Richtlinie bei der Zulassung eines Impfstoffs gegen COVID-19 gelten soll. Demnach soll die Durchführung und Organisation der COVID-19 Pandemiebekämpfung in 2 Phasen erfolgen:

- Phase IA) Gezielte, zentralisierte Verimpfung (wenig Impfstoff verfügbar, sehr gezielte, stark priorisierte Verimpfung)
- Phase IB) Erweiterte, zentralisierte Verimpfung (mehr Impfstoff verfügbar, priorisierte Verimpfung)
- Phase II) Breite, dezentrale Routine-Verimpfung (Impfstoff großflächig verfügbar, breite Verimpfung nach Impfempfehlung)

Die Zeit muss jetzt genutzt werden, damit das nationale Impfkonzept des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), das auf Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut (RKI) erarbeitet wurde, bei Vorliegen eines geeigneten Impfstoffs in NRW sofort umgesetzt werden kann.

Hinsichtlich der Priorisierung bei der Verteilung des Impfstoffs ist ganz klar, dass sich die Bundesländer, die gemeinsam mit dem BMG für die Distribution des Impfstoffs zum gegebenen Zeitpunkt zuständig sein werden, selbstverständlich bei der Priorisierung bestimmter Teile der Bevölkerung an die Empfehlungen der STIKO, der Leopoldina und des deutschen Ethikrats zu orientieren haben. Bereits heute ist aber festzuhalten, dass diese Fragen zwingend in

Datum des Originals: 03.11.2020/Ausgegeben: 03.11.2020

parlamentarischen Debatten diskutiert werden müssen, damit die Bevölkerung entsprechende Entscheidungen nachvollziehen kann und mitträgt.

Unabhängig von dieser ethischen Frage des Impfens, gibt es logistische Maßnahmen, die zu ergreifen sind und die vom Land NRW jetzt schon strategisch geplant werden müssen. Denn die Richtlinie der nationalen Impfstrategie gibt vor, dass die Länder in Phase IA (gezielte, zentralisierte Verimpfung) und Phase IB (Erweiterte, zentralisierte Verimpfung) für die Organisation von zentralen Impfstellen und mobilen Teams zuständig sein werden. Die Anzahl der Standorte soll durch die Bundesländer definiert werden. Demzufolge sollte das Landesgesundheitsministerium jetzt schon ausreichend Standorte in NRW ermitteln, die von der Anzahl analog zu den bereits bestehenden COVID-19-Testzentren erfolgen sollte. Außerdem muss jetzt schon geplant werden, wieviel Personal für die mobilen Testteams benötigt wird und zum gegebenen Zeitpunkt abgestellt werden kann.

Auch sind die Bundesländer in Phase IA und IB für die sichere Lagerung der Vakzine und die Logistik vor Ort zuständig. So muss bedacht werden, dass ausreichend Lagerkapazitäten bei Temperaturen von minus 60 Grad entsprechend der benötigten Impfstoffmengen zur Verfügung gestellt werden müssen. Das muss jetzt schon vorausschauend organisiert werden. Hierfür müssen die dafür entsprechenden Ultratiefkühlschränke in ausreichenden Mengen beschafft werden und genügend Lagerorte definiert werden.

Für die Finanzierung des Impfstoffs ist der Bund zuständig. Die Finanzierung der Impfstellen soll gemeinsam durch den Bund (über die Gesetzliche Krankenversicherung) und die Länder getragen werden. Das notwendige Impfzubehör soll ausschließlich durch die Länder getragen werden. Es muss jetzt schon sichergestellt werden, dass das Land NRW die Kosten für das Impfzubehör vollumfänglich übernimmt und entsprechende Haushaltsposten dafür bereit stehen.

Darüber hinaus sollte die Landesregierung ein Expertengremium, bestehend aus Medizinern aus dem ambulanten, klinischen und betriebsärztlichen Sektor, Wissenschaftlern, Apothekern, Pflegeexperten und Krankenkassen einberufen, die sich mit Fragen der Logistik und Umsetzung beschäftigen und entsprechende Empfehlungen abgeben können. In diesem Zusammenhang sollten im Hinblick auf das Potenzial betrieblich initiiert Impfkationen auch die Betriebs- und Werksärzte miteinbezogen werden, um den GKV-Versicherten ein zusätzliches breites Angebot an Schutzimpfungen zu gewähren. Die Betriebsärzte werden durch das Präventionsgesetz 2016 in die Durchführung von Schutzimpfungen miteinbezogen. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass auch für die Betriebsärzte die Versorgung mit Impfstoffen nach dem Sachleistungsprinzip erfolgt und eine möglichst einheitliche kassenübergreifende Abrechnung gewährleistet werden sollte ohne Einschaltung weiterer privater Dienstleister.

II. Der Landtag stellt fest:

- Eine vorausschauende Planung in Pandemiezeiten ist unerlässlich.
- Die Richtlinie für die nationale COVID-19 Impfstrategie des BMG liegt seit Oktober 2020 vor.
- Die Länder sind nach der Richtlinie für Organisation von zentralen Impfstellen und mobilen Teams, die Lagerung der Vakzine und die Logistik vor Ort und die Finanzierung des Impfzubehörs zuständig.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. unverzüglich ein NRW-Impfkonzept zur Umsetzung der BMG-Richtlinie zur nationalen Impfstrategie zu erarbeiten.
2. unverzüglich Standorte von zentralen Impfstellen zu ermitteln, falls noch nicht geschehen.
3. unverzüglich ein Personalkonzept für die mobilen Impfteams mit den entsprechenden Akteuren zu erarbeiten.
4. unverzüglich für ausreichend und geeignete (Untertiefkühlschränke -60 Grad) Lagerkapazitäten der Vakzine zu sorgen, falls noch nicht geschehen.
5. die Finanzierung des Impfbereichs sicherzustellen und entsprechende Haushaltsposten dafür bereit zu stellen.
6. unverzüglich ein Expertengremium bestehend aus Medizinern aus dem ambulanten, klinischen und betriebsärztlichen Sektor, Wissenschaftlern, Apothekern und Krankenkassen einzuberufen, die sich mit Fragen der Logistik beschäftigen.
7. sich dafür einzusetzen, dass auch für die Betriebsärzte die Versorgung mit Impfstoffen nach dem Sachleistungsprinzip erfolgt.
8. die Empfehlungen der STIKO hinsichtlich der Priorisierung bestimmter Gruppen bei der Distribution der Impfstoffe zum gegebenen Zeitpunkt in parlamentarischen Debatten zu diskutieren.
9. den zuständigen Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales unverzüglich über alle genannten Maßnahmen unter Punkt 1-8 zu informieren.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Josef Neumann

und Fraktion